

11



## REPUBLIK ÖSTERREICH

DATENSCHUTZ RAT

GZ 815.337/1-DSR/83

GZ 815.338/1-DSR/83

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank;

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte;

Begutachtung durch den Datenschutzrat

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

*J. Wagner*  
Betreift GESETZENTWURF

Zl. 20 ... -GE/19/P3

Datum: 20. JULI 1983

Verteilt 1983-07-21 *J. Wagner*

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Der Datenschutzrat erlaubt sich, die gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen abgegebenen im Betreff genannten Stellungnahmen des Datenschutzrates in je 22-facher Ausfertigung zu übermitteln.

15. Juli 1983  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
i.A. WAGNER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*König*



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZ RAT**

GZ 815.337/1-DSR/83

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Zeichnung von zusätzlichen  
Kapitalanteilen bei der Asiatischen  
Entwicklungsbank;

Begutachtung durch den Datenschutzrat

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

<b>Betrifft GESETZENTWURF</b>	
Zl.	-GE/19-
Datum: 20. JULI 1983	
Verteilt.	

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
1010 Wien

Gegen den mit do. GZ. OO 0530/24-V/1/83(5) übermittelten  
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zu-  
sätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwick-  
lungsbank werden keine Einwendungen erhoben.

13. Juli 1983  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
i.A. WAGNER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Wagner*